

SATZUNG

zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Trausnitz

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende

SATZUNG

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Trausnitz vom 23.06.1997 wird wie folgt geändert:

a) § 9 a Absatz 2) erhält folgende Fassung:

„(2) die **Grundgebühr** beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss	netto	brutto (7 % MwSt)
Qn 2,5	72,00 €	77,04 €
Qn 6	84,00 €	89,88 €
Qn 10	90,00 €	96,30 €
Qn 15	96,00 €	102,72 €
Qn 25	186,00 €	199,02 €
Qn 40 und größer	372,00 €	398,04 €

b) § 10 Absatz 3) erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers:
netto 2,00 € - brutto 2,14 €“

c) § 10 Absatz 4) erhält folgende Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers:
netto 2,00 € - brutto 2,14 €“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung hinsichtlich der Verbrauchsgebühr tritt am 20. April 2016 in Kraft.
Die Änderung der Grundgebühr tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Pfreimd, den 01.04.2016

GEMEINDE TRAUSNITZ


Schwandner
1. Bürgermeister



S-ID 89135